Wiener Parlaments-Correspondenz
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur
Rudolf Lehl VIII. Strindberg. 35
Abendausgabe vom 23. Februar.

Österreichischer Städtetag.

Nach 1 Uhr wurde die Beratung abgebrochen, um das gemeinsame Frühstück im Volkskeller einzunehmen, der vom städtischen Bürgerbräuer Gebler freiwillig ausgeschmückt war. Bgm. Dr. Weiser begrüßte die Versammelten mit folgenden Worten. Als Bürgermeister der K.K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bayerisch ist die lieben Gäste willkommen heißen herzlich. Ich erkläre Ihnen, daß uns jedenfalls Ehrerbietung willig fern liegt, daß wir auch herzlich wünschen, daß sich die einzelnen Städte auch recht entwickeln mögen. Ich trinke auf das Gedeihen Ihrer Heimatstädte; sie mögen wachsen, blühen und gedeihen zu Nutzen u. Ehre Deutschlands. (Lebhafter Beifall).

Der Präsident des Städtetages Dr. Malachowski (Lemberg) erwiderte hierauf in herzlichster Weise. Indem er auch die letzte Parlamentsrede des Bürgermeisters Dr. Weiser über die Nationalitätenfrage anführte, sagte er: Wir sind hier gastfreundlich aufgenommen worden, daß wir vergessen sind, der Stadt Wien u. speziell deren Repräsentanten Bgm. Dr. Weiser die Gelegenheit zu bringen, Ihnen auch den Gebrüdern, Brüdern und Schwestern der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Sie leben hoch! (Stürmischer Beifall.)

In der nachmittägigen Sitzung übernahm Bgm. Berger (Salzburg) den Vorsitz. In Erstattung der Berichte über die Heimat- und Armengesetzgebung sowie Dr. Weißkirchner (Wien) ist sich nicht ange-zeigt, die Lage der Bezirksärzte der Armenpflege in den einzelnen Städten aufzurollen. Es unterscheiden sich nämlich in dieser Lage die Bezirksärzte einer großen und die einer kleinen Stadt. Redner warnt vor der Einführung des reinen Überhälter Systems in großen Städten. Nach Einführung der Verwaltungsgesetze, wo der Vorredner gemeint, sei kein Verlangen, der Bürgermeister möge dieses in der Armenpflege nicht einreißen. Es handle sich um die Unterstützung der Gemeinden für die ihnen durch die Armenversorgung aufgebürdeten Lasten. Es wurde begrüßt, die Wirkung des Heimatgesetzes, das unglücklichste Gesetz, welches geschaffen worden ist, im Hinblick auf die Gemeinden abzuschwächen. Der Städtetag soll gegen diese Wirkung Stellung nehmen. Die Ausführungen des Vorredners der Stadt Krakau, welcher von „Totalarmenpflege" sprach, seien nicht berechtigt.

Präsident Landt. Dr. Malachowski (Lemberg) schließt sich dem Antrage Dr. Weißkirchner's an, daß Recht der Gemeinde, vom Rite des Staates Beihilfe zu verlangen, soll festgestellt werden. Die Abschiebung auf Staat, Land, Bezirk und Gemeinde soll hier nicht wirksam werden. So stellt der Antrag: Es sei an die K.K. Regierung die Aufforderung zu richten, das Mittel zu veranlassen, damit Mittel für Anhäufung von Grenzarbeitsanstalten aus Staatsmitteln verwendet werden, beziehungsweise seien die betreffenden Landes- und Gemeindeanstalten aus Staatsmitteln reichlich subventioniert werden.

Hierauf seien nach Ausführungen des Referenten weitere statistische Daten anzugeben wurden, schließlich stellt Redner folgenden Resolutionsantrag:

Die Mitteilung an die Regierung hat weiter verschiedene statistische Daten zu enthalten über die Belastung der Gemeinde in Folge der gesetzlichen Pflicht zur Versorgung der Armen und Anhängsel und über die verhältnismäßig geringe zu fast gar keine Mitbeteiligung aus Staatsmitteln für diese Gebiete. Die an den Städtetag schickenden Städte seien diese Daten binnen 14 Tagen dem Landtagsbüro mitzuteilen.

Bgm. Stellv. Sorinelli (Salzburg) hält es für geradezu unerhörte, lediglich bei Gelegenheit der Kaiserfeier von Wien zu verlangen u. von der Zumutung der Versorgungsstaaten abzusehen, von welchen Begünstigung Gemeinden, welche einen geschlossenen Versorgungsfonds einst haben, keinen Vorteil haben. Redner hält Punkt 2 der Resolution für bedenklich, vielleicht ein Teil stellt im Sinne seiner Ausführungen Antrag.

G.R. Rosenzweig (Czernowitz) beantragt Schluß der Debatte. (Angenommen.)

Landtag Schwarz (Mähren-Ostrau) beantragt folgende Abänderung zum Punkt 2 der Resolution: Es sei an die Regierung die Bitte zu richten, ehestens durch ein Reichsgesetz für die Länderreise Altersversicherung, Invalidität- und Krankenversicherung einzuführen.

Gruner (Troppau) wünscht die Abänderung der Worte, und die Gemeinde-Versorgung aus der Resolution.

G.R. Dr. Jäger (Wien) wendet sich gegen den Referenten vorgeschlagenen Resolution, hält sie für den Referenten-Antrag aus und gut besser, daß bisher kein Ja der Versorgung tatsächlich heimatberechtigt wird, zieht ein Bedauern die Lasten der Städte hervorrufen, welche das neue Heimatgesetz hervorgerufen hat. Dafür hält es klar und deutlich zu verlangen: Staat dürfe diese Lasten nicht ausschließen, sondern sie auf die Gemeinden, welche sich in der Lage sind zu helfen.

Dr. Blechenberger (Graz) beschäftigt in längerer Rede die Belastung der Gemeinde Gesetzgebung in Steiermark und Graz zu dem Antrag: Es sei an die K.K. Regierung die Aufforderung zu richten, durch Schaffung eines Reichsgesetzes über die Armenpflege unter gleichzeitiger Abänderung der Gesetzgebung über das Heimatrecht, sowie der Gemeindegesetzgebung die bisher ausschließlich auf der Gemeinde ruht sich ergebende Armenversorgungslasten der Gemeinde zum Teile auf größere Verbände, darunter auch auf den Staat zu übertragen und einer Gesamtheit entsprechenden Regelung zuführen. 2) Es sei an die K.K. Regierung weiter die Aufforderung zu richten, ehestens, als eine dringende gesetzliche Regelung sich möglich ist.

Schluß der Einführung . . . . . .

An der Debatte beteiligen sich noch Dr. Reselitsch und G.R. Ekmann (Wien), sowie G.R. Schmaz (Marburg).

Dr. Kacparek (Krakau) schließt sich unter der Abänderung der von der vorhandenen Redner gemachten Ausführungen der Punkte 1) der Resolution an, wenn in der Abänderung ausdrücklich gesagt wird, daß nur sich an die Regierung um Abhilfe wende, weil durch die Zuzugsfreiheit Lasten aus den verschiedenen Ländern in die Städte und Industriezentren.

G.R. Schwarz (Brünn-Neustadt) zieht seinen Antrag zurück.

Referent G.R. Dr. Nähler (Wien) stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Ansichten im Laufe der Beratung sich wesentlich genähert haben. Redner weist die Anregung des Professors Dr. Kacparek (Krakau), daß eine Verschiebung der Armenpflege Gesetzlinie in Frage, gelegentlich gegen die Anhängen

in der Richtung anzubahnen, daß die Armenlast in entsprechender Weise von den Gemeinden auf den Staat theilweise überwälzt werde, insolange aber eine solche gesetzliche Regelung nicht möglich ist, durch schleunigste Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe an die beiden Häuser des Reichsrathes für eine Ausgleichung der aus dem Gesetze vom 5. Dezember 1896 den Städten erwachsenden unerträglichen Mehrbelastung durch Überweisung staatlicher Mittel, beispielsweise der Erwerbsteuer, vorzusorgen. 2. Es sei an die k.k. Regierung die Aufforderung zu richten, ehestens an die Einführung einer staatlichen Alters- Invaliditäts- Witwen- und Waisenversicherung zu schreiten.

Dr. Kaczorek (Krakau) stellte am Schlusse einer längeren Ausführung folgende Anträge: In Erwägung, daß durch die Novelle zum Heimatsgesetz vom 5. December 1896 die Zahl der unterstützungsbedürftigen Heimatberechtigten in den größeren Städten derart gestiegen ist, daß hiedurch die Kosten der Armenunterstützung für größere Städte zu einer unerschwinglichen Last geworden ist, welche die Erfüllung anderer wesentlicher Aufgaben dieser Gemeinde gefährdet, wird dem österreichischen Städtetage folgende Resolution zur Annahme vorgeschlagen:

I.) Die Armenlast ist in entsprechender Weise unter die Gemeinden und größeren Verbände (Bezirke, Land, Staat) zu vertheilen, damit hiedurch die Gemeinden entlastet werden. Zu diesem Zwecke 1) wäre es vor allem Sache der Landesgesetzgebung – wo dieses bis nun zu nicht der Fall ist – die Armenpflege derart zu regeln, daß Anstalten, welche einem größeren als dem Gemeindegebiete dienen, wie Armenhäuser, Siechenanstalten, Waisenhäuser, Irrenanstalten und so weiter von größeren Verbänden, d.i. den Bezirken eventuell dem Lande errichtet und unterhalten werden. In dieser Richtung wäre als Muster einer rationellen Armenpflege und gerechten Vertheilung der Armenlast das Gesetz vom 27. August 1896, L.G.Bl. Nr. 63 für das Herzogthum Steiermark zu empfehlen. 2.) Zur Verhütung der Armuth wären in allen Ländern, die bis nun zu dies noch unterließen, die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern und Besserungsanstalten für die verwahrloste Jugend baldigst ins Werk zu setzen. 3.) Es sei an die k.k. Regierung die Aufforderung zu richten, ehestens an die Einführung einer staatlichen Alters- Invaliditäts- Witwen- und Waisenversicherung zu schreiten – insolange aber dies im gesetzlichen Wege nicht möglich ist, durch schleunigste Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe an die beiden Häuser des Reichsrathes für eine Ausgleichung der aus dem Gesetze vom 5. Dezember 1896 den Städten erwachsenden unerträglichen Mehrbelastung durch Überweisung staatlicher Mittel vorzusorgen.

II. Betreffend die städtische Armenpflege: 1) wäre vor allem das Elberfelder System, welches bereits in vielen Städten der Monarchie Aufnahme gefunden hat und erfolgreich wirkt, zur Annahme zu empfehlen. 2.) Die Armenpflege muß auf einem genauen Armencataster basirt sein und im Zusammenhange mit der bestehenden Privatwohlthätigkeit und kirchlichen Armenpflege stehen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich in die städtische Armencommission die Vorsteher aller in der Stadt bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine zu berufen – und dahin zu wirken, daß die Vereine wie in Krakau seit 1883 einen Verband der Wohlthätigkeitsvereine bilden, damit die Ergebnisse der Thätigkeit der einzelnen Vereine zur entsprechenden Evidenz gelangen (Graz, Brünn.)

3.) Weiters entsprechend dem Grundgedanken jeder Armenpflege: ..., den Armen die ökonomische Position wiederzugeben – dem Arbeitslosen die Möglichkeit der Gewinnung des Lebenserwerbs durch Arbeitsvermittlung gegeben, es müssten seitens der Gemeinden unentgeltlich functionierende Arbeitsvermittlungsanstalten errichtet und erhalten werden.

Hierauf wurde die Berathung abgebrochen und die Theilnehmer des Städtetages begaben sich in den Volkskeller, woselbst die Gemeinde ein gemeinsames Mittagmahl vorbereitet hatte.

Die Fortsetzung des Berichtes folgt abends gegen 8h.

Aufforderung die Gesetzgebung

über die direkten Hauptsteuern zu abgrenzen, dass der Ertrag der Hundesteuer den größeren Gemeinden überwiesen werde.

Vizepräsident Dr. Lev (Krakau) stellt zu Punkt 2 der Resolution nachstehenden Gesetzentwurf: „Um die gänzlich veraltete Gesetzgebung mit modernen und bündigen Normen umgestaltet werde." In Hinblick auf die Dringlichkeit der Hundesteuerfrage ersuche er, dass vorliegende Resolution als erste in der Regierung zu überweisenden Dringlichkeit einzureihen sei.

O.R. Kaudler (Brünn) greift sich bei den einzelnen Punkten der Resolutionsantrage mit dem Gesetzentwurf Gribar aus.

Lgm. Lueger (Salzburg) übernimmt den Vorsitz.

Lgm. Eder stellt den Gesetzantrag: Durch eine tatsächliche Differenzierung der Hundesteuer ist eine Lösung nicht zu erwarten, dieselbe ist daher nicht aufzugeben zu lassen.

Lgm. Dr. Lueger erklärt sich mit den Anträgen des Prof. Lev einverstanden u. bittet um deren Annahme, bittet aber die R. wegen der Gewerbesteuer den einzuschlagenden Gesetzgebungsausschuss zu überweisen. Das Verfahren Land und Gemeinde, meint Lgm. Dr. Lueger, bleibt für lieber Innerösterreich, denn die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind von einander sehr verschieden. Schließlich bittet Redner die Anträge betreffend Gebührenfreiheit (Dr. Lev) und die Frage der Hundesteuer (Eder) zurückzustellen.

Präsident Dr. Malachowski übernimmt wieder den Vorsitz.

Lgm. Dr. Kofemann (Troppau) schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Lueger an und empfiehlt die gestellten Gesetzentwürfe fallen zu lassen.

Referent O.R. Dr. Wassilaky spricht im Schlusswort im Namen des Referenten und empfiehlt im Abänderungsantrag des letzten Absatzes der Resolution, so dass dieser lauten soll: „Es sei endlich die K.K. Regierung aufzufordern, die Gesetzgebung über die direkten Steuern so auszugestalten, dass der Ertrag der Hundesteuer mehr und mehr den Gemeinden überwiesen werde.

Vor der Abstimmung zieht Lgm. Gribar (Lemberg) seinen Antrag und O.R. Dr. Chowaniecky (Lemberg) die II. Resolution zurück. Bei der Abstimmung wird der Antrag Eder (Sitz) abgelehnt; die vom Referenten im dritten Absatz modifizierte Resolution und die Resolution des O.R. Chowaniecky angenommen.

O.R. Zaizka bringt schließlich über den Antrag Friedel und seine gesetzliche Einschränkung und empfiehlt ersteren Resolution zur Annahme.

(Es wird an alle anwesenden Redner die Aufforderung gerichtet, die schreibfertigen Stenographen sich durch die strengste Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften entgegenzuhalten.)

Es wird an die K.K. Regierung weiter die Abgeordnetenkammer die Aufforderung gerichtet, das Verzeichnis der Hausierer für ihre zur Herstellung einer Hausierkarte in Anspruch genommenen Vorarbeiten, einer gesetzlichen und durch Erlass unabänderlichen Karteizeichnung, welche an den Hausierer im Wege der Gesetzgebung einzuführen wäre, aber es wird im Schoße zur Sicherung der Landesfinanzen bestimmt, dass die Gemeindevorstehungen bezw. die Bezirksvorsteher den zur gesetzlichen Verfassung erforderlichen Verzeichnissen der Hausierer, gewerbsmäßig herumziehenden Handelsleute, und zwar im Verhältnisse zu den Angehörigen Statuten und den geleisteten Steuern verwenden darf. Die von Gemeindevorstehern, bezüglich Bezirksvorstehern auf Rechnung des Land-Bezirks erstellten Hausierkarten sind als für die Steuer- und Material-Eingaben ihm gewerbe als Belege anzusehen, so dass gegen den Gemeindevorsteher, bezüglich den Bezirksvorsteher, falls er diese Akten zu einem anderen Zwecke verwendet hätte, nach den Strafgesetzen vorgegangen ist.

Über Antrag des Bürgermeisters Dr. v. Hochenburger (Graz) wird die Resolution ohne Debatte mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es wird hierauf über die formale Behandlung der gefassten Beschlüsse beraten.

Vizepräsident Dr. Lev (Krakau) stellt folgenden Antrag: Der Reichsrat wolle beschließen: 1.) Es wird ein ständiger Ausschuss des Österreichischen Reichsrates gebildet. 2.) Dem Ausschuss gehören an: a) der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien; b) je ein Delegierter der fünf ersten Städte z. B. Lemberg, Graz, Brünn und Krakau, die von betreffenden Gemeindevertretungen in den Ausschuss entsendet werden. Den Ausschuss präsidiert der Bürgermeister von Wien, den Vorsitz führt der Vorsitzende, mangels der Ausschuss jährlich aus seiner Mitte. 3.) Die ordentlichen Sitzungen des Ausschusses finden mindestens quartal einmal im Jahre im Wien statt.

Der Wirkungskreis des Ausschusses wird folgendes:

a) Die Verhandlung der vom Reichsrate beschlossenen Resolutionen gegenüber den zuständigen Verwaltungsbehörden u. der Regierung;

b.) Die Einberufung des Reichsrates, wobei als Grundsatz gelten soll, dass die Sessionen des Reichsrates mindestens einmal in zweijährigen Zeiträumen stattfinden sollen;

c) Die Vorbereitung der Referate für den Reichsrat.

Diese Anträge werden zum Beschluss erhoben.

Lgm. Dr. Lueger stellt folgenden Antrag: Der III. Österreichische Reichstag spricht die Erwartung aus, dass die volkstümlichen Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit aller Kraft dahin wirken werden, das Parlament arbeitsfähig zu machen, damit endlich den gerechten Bestrebungen der Bevölkerung abgeholfen werden kann und die Wünsche des Volkes zu befriedigen gelingen.

Nach diesem Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Malachowski (Lemberg) stellt sodann folgenden Schlussantrag:

In dieser Zeit, in welcher so verschiedene Meinungen die Gemüter bewegen, in welcher politische Leidenschaften aufgeregt wirken, hat die Mitarbeit der gesetzlichen Parteien sehr getrennt Wege wandelnd, ist es doch gelungen, auf manchen Punkten, wo sich die politischen Gegensätze

...ligen, frei der Sprachenverordnungen und der Interpellationsgrete... arbeiten können und auch wirklich zusammen redlich gearbeitet haben.

Es war ein Aufsehen ... Schaffen(?), diese Versammlung, in welcher sich Männer fanden, welche Alle solidarisch in ein und demselben Sinne, mit gleicher Hingebung für ein und dasselbe Ziel, mit der freudigen Aufopferung für eine und dieselbe Idee, gleichgesinnt, gleichbegeistert, gleichbeseelt wirkten. Denn jeder von uns, wo immer auch seine Bürgerschaft ihn fesselt, fühlte sich hier und heute nur als der auserwählte Vertreter der Interessen seiner Stadt, dieser Stadt, die ihm sein Vertrauen schenkte und deren Wohlergehen seine heiligste Pflicht und sein höchster Wunsch ist.

Indem ich dieses konstatiere, und meiner innigen Freude über den Verlauf der ... unseres Städtetages hiermit Ausdruck gebe, – hoffe ich, daß ich den Wünschen aller Theilnehmer entsprechen werde, wenn ich auch der hervorragenden Stellung erwähne, welche die Stadt Wien in unserem Congresse eingenommen hat.

Immer verständnisvoll(?), immer frei von jeglicher patriotischer Bevorzugung oder Verkürzung mit voller Anerkennung der Gleichberechtigung und last not least mit herzlicher Gastfreundschaft ist uns die Stadt Wien entgegengekommen und hat dadurch unser gemeinsames Wirken am meisten gefördert und unterstützt. Ich spreche somit hiermit im Namen des Städtetages der ... und Residenzstadt Wien ... [illegible] Dank. Aber auch einen Beziehungspunkt, ein Sich-verstehen, eine wahrhaft bewundernswerte Begeisterung für unsere Sache haben wir hier gefunden in der Person des hochverehrten Bürgermeisters der Stadt Wien Dr. Lueger. In seiner ... Liebe für seine Vaterstadt, in der Aufopferung aller seiner moralischen und physischen Kräfte, in seiner unermüdlichen Thätigkeit für das Wohl aller Städte ... er hier unser erster berufener Berater(?) gewesen und für diese seine warme Theilnahme und Aufopferung spreche ich ihm im Namen des Städtetages auch unseren wärmsten Dank. Indem ich allen verehrten Herren Theilnehmern für die Unterstützung des Präsidiums in der Leitung der Verhandlungen in meinem eigenen und im Namen meiner Herren Collegen im Präsidium den besten Dank sage, – schließe ich den dritten österreichischen Städtetag mit dem Wunsche auf das Wohl, Gedeihen und Aufblühen aller österreichischen Städte, sowie auch mit dem Wunsche, daß unsere Beschlüsse in möglichst weitem Kreise recht bald zur Verwirklichung gelangen. —

KR.A. Dr. Perathoner (Bürgermeister von Bozen) dankt dem Referenten und dem Präsidium des Städtetages für ihre Bemühung, welche zu einem so schönen Erfolge verholfen hat und fährt dann fort: Wir scheiden mit dem Gefühle der Befriedigung nicht blos über das materielle Resultat unserer Arbeit, sondern auch über das formelle Resultat derselben. Es ist uns gelungen, hier in Frieden und Eintracht in so stürmisch bewegten Zeiten zu verhandeln. Wir hatten keine Geschäftsordnung, keine Vorschriften über die Verhandlungssprache, trotzdem mehrere(?) sämmtliche Nationen Österreichs in diesem Saale vertreten waren. Es ist niemand gehindert worden, in seiner Muttersprache zu reden, aber alle haben freiwillig in deutscher Sprache sich zu uns gewendet; ich möchte das Dichterwort abändernd sagen: „Nicht der Not gehorchend, sondern dem eigenen Triebe." Das Bedürfnis, allgemeines Verständnis zu erwecken, hat die einzelnen Vertreter zu diesem Schritte bewogen. Redner wünscht zum Schlusse, es mögen die hier glücklich durchgeführten ruhigen Verhandlungen dazu beitragen, die Nationalitätenfrage einem gedeihlichen Ende zuzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wurde der III. österreichische Städtetag für geschlossen erklärt.

Sonntag mittags nach Beendigung der Berathungen fand dann im städtischen ... -büffetraume(?) des ... im neuen Rathause ein gemeinsames Frühstück statt. Der städtische Vergolder(?) Hofbauer(?) hatte die Tafel prächtig mit Blumen und Blattpflanzen ausgeschmückt, und die Speisen des Rathauskellerwirtes Reich(?) fanden ebensolchen Beifall wie die ebenso schöne wie gute ... des Rathauskellerwirtes ...

Beim Toaste ergriff als erster Redner Bgm. Dr. Lueger das Wort, um in längerer Rede auf das Präsidium des dritten österreichischen Städtetages zu trinken. In herzlichen Worten dankt hierauf der Präsident des Städtetages Dr. Malachowski (Lemberg) im Namen der Wiener Bürgermeister Dr. Lueger und dessen beiden Vizebürgermeister Strobach und Dr. Neumayer. In weiterer Reihenfolge ... Trinkspruch ... Präsident, Bgm. Dr. Graf(?) (Graz) trank auf die Referenten des Städtetages, ... Dr. Neumayer auf das nationale Bürgerthum als das Hauptelement der Stadt, KR. Dr. Weber dankte namens der Referenten, gedachte dankend der fördernden Verdienste des Wiener Magistrats und trank auf das Gedeihen des nächsten österreichischen Städtetages, der alle in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen möge. Bgm. Dr. Sandrinelli (Triest) ... Wien und dem Bürgermeister, GR. Strobl(?) auf die Frauen und Töchter der Theilnehmer des Städtetages, ... Landesausschuß Dr. Jäger(?) (Linz) ... die Frauen ... Bgm. Dr. Rochowski(?) (Krakau) auf die Wiener Gastfreundschaft, ... Bgm. Berger (Salzburg) dankte ... ein Interesse des Städtetages geleistete Arbeit, worauf Magistratsdirektor ... erwiderte: der herzliche Dank des Wiener Rathes gebührt ... Mann ... Rathausthurm. ... der eiserne Mann, das ist ein ... der Bürgermeister. Jeder Bürgermeister muß nicht nur ein eiserner ... er muß auch ein ... um den ... Anforderungen gerecht zu werden, ... jeden Bürgermeister ... Wohle der ihm ... Stadt. Zum Schluss ... Bgm. Dr. Lueger den Wunsch ... Hoffnung ... Österreich ... den größten Kampf ... suchte(?), ... Gastfreundschaft ... Vaterland Österreich erhalten hat." —

Nach dem Mahle begaben sich dann alle Festtheilnehmer nach Simmering zur Besichtigung der städtischen Gaswerke. Verwaltungsdirector ..., Betriebsdirector Kapaun und Gaswerksleiter Weber(?) begrüßten hier die Gäste u. übernahmen deren Führung. Alle Fremden waren einig im Lobe und in der Bewunderung des großen Werkes, das da in kurzer Zeit geschaffen worden. Nach mehr als zweistündigem Rundgange ... versammelte sich ... noch einmal die Theilnehmer im Gaswerksgebäude. Damit fand der dritte österreichische Städtetag seinen Abschluss. Um 7 Uhr abends traten die letzten Gäste ... an.

x

Über die Verlesung des Prager Absagebriefes knüpfte Herr Dr. Lueger Samstag bei Eröffnung des Städtetages nachfolgende Bemerkung: „Ich bedaure außerordentlich, daß die Stadt Prag ihre Theilnahme an dem Städtetage abgelehnt hat. Ich bin jedoch verpflichtet zu bemerken, daß wir in Wien gegenüber den böhmischen Landsleuten nicht weniger entgegenkommend sind, als gegenüber allen Bewohnern der Stadt Wien, oder allen andern Landsleuten, die aus verschiedenen Bezirken und Ländern nach Wien kommen, um hier dauernd oder zeitweilig ihren Aufenthalt und Erwerb zu suchen. Ich weise daher diese Andeutung, die im Schlusse des Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Prag enthalten ist, mit aller Entschiedenheit zurück."

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Rudolf Egl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Dienstag 23. Februar No 45.

Ausgaben im Rathhause. Der Gemeinderath hielt in der Kommenden Woche am Dienstag den 26. d. fünf Uhr nachmittags eine Plenarsitzung ab. Verhandlungen finden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 10 Uhr vormittags statt. Am Dienstag wird im Anschluß das Referat betreffend die Vergebung der dritten Serie der Gemeindeanleihen erstattet werden.

Städtische Armenlotterie. Die Gewinnste der städtischen Armenlotterie werden vom 25. d. bis einschließlich 6. April l. J. täglich von 9 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags im Depositenamt der städtischen Armenlotterie, Neues Rathhaus 7. Stiege Mezzanin verabfolgt. Die bis 6. April aus was immer für einem Grunde nicht behobenen Gewinnste verfallen zu Gunsten des Wiener Armenfondes. Um einem größeren Andrange vorzubeugen, werden am 25. Februar die Lose von No 1 bis 100.000, am 26. Februar die auf die Lose No 100001 bis 200000, am 27. Februar die auf die Lose No 200001 bis 300000, am 28. Februar die auf die Lose No 300001 bis 400000 u. am 1. März die auf die Lose No 400001 bis 500.000 entfallenden Gewinnste ausgefolgt. Vom 2. März an werden die Gewinnste ohne Unterschied der Lösnummern verabfolgt.

Österreichischer Städtetag.

Nach der Begrüßung der Anwesenden warf Bgm. Dr. Lueger einen historischen Rückblick auf die in Wien abgehaltenen Städtetage.

I. Städtetag. Über Gemeinderathsbeschluss vom 11. Februar 1887 wurden die 16 Landeshauptstädte zu einer Berathung in Angelegenheit der Regierungsvorlagen betreffend die Malzsteuer und den Betrieb von Local- und Straßenbahnen eingeladen. Dieser Einladung haben die Städte Krakau, Prag, Salzburg, Linz, Graz und Brünn entsprochen, während die Städte Czernowitz, Lemberg, Triest, Gmunden, Klagenfurt, Laibach und Rovigno nicht Stellungnahmen haben. Die Städte Innsbruck, Bregenz und Görz waren an der Entsendung von Delegirten Umgang, haben sich jedoch der Petition der Gemeinde Wien angeschlossen. Diese Tagung fand am 21. April 1887 statt und waren bei diesem Städtetage außerhalb seiner Delegirten der Gemeinde Wien 14 Vertreter anwesend.

Der II. Städtetag fand über Gemeinderaths-Beschluß vom 5. Februar 1895 am 21. und 22. Februar 1895 statt. Zu diesem waren sämmtliche Landeshauptstädte eingeladen worden; mit Ausnahme der Stadt Prag haben auch dieselben der Einladung Folge geleistet. Bei diesem Städtetage waren einschließlich der 6 Vertreter der Stadt Wien 30 Delegirte anwesend. Dieselben beschäftigten sich mit folgenden Gegenständen: Vergütung der Lasten des übertragenen Wirkungskreises, Reform des Heimathsgesetzes und Reform der directen Personalsteuer.

III. Städtetag. Mit Rücksicht auf die mit 1. Jänner 1901 in Kraft getretene Heimathsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896 und auf eine Reihe bezüglicher Fragen, faßte sich über Anregung der Städte Salzburg und Lemberg der Wiener Gemeinderath dahin, für den Monat Dezember 1900 einen Städtetag nach Wien einzuberufen und hiezu alle Städte mit über 10.000 Einwohnern einzuladen. Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Dezember 1900 wurde jedoch mit Rücksicht auf die Vorbereitungen für die allgemeine Volkszählung die Einberufung des Städtetages erst für Ende Januar 1901 in Aussicht genommen. Schließlich wurde die Einberufung des Städtetages auf den 20. und 21. Februar l. J. festgesetzt und über die von mehreren Stadtgemeinden gegebene Anregung die Theilnahme an demselben auch die Gemeinden mit eigenem Statute eingeschränkt.

Hierauf übernahm Stadtrathspräsident Dr. Malachowski (Lemberg) den Vorsitz.

Gem. R. Ackmann berichtet über die Vergütung für die Kosten der politischen Geschäftsführung und weist an der Hand eines reichen Ziffernmaterials nach, wie schwer Wien durch die Kosten der politischen Geschäftsführung getroffen wird, wenn im Jahre 1898, 77·85% der Gesammtzahl der Geschäftsstücke auf den übertragenen Wirkungskreis entfallen, welche Ziffer sich als Auslagen mit 1,340.923 fl. in Kronen = 3,681.876 beziffern läßt. Referent beantragt die nachstehende Resolution:

Die k. k. Regierung sei aufzufordern, jenen Gemeinden, welchen die Geschäftsführung einer politischen Behörde erster Instanz in ihrem Gebiete anvertraut ist, eine entsprechende Entschädigung für die ihnen hieraus erwachsenden allgemeinen Verwaltungsauslagen aus Staatsmitteln – sei es unmittelbar oder mittelbar durch Überweisung, welcher Staatsbeihilfe – zu gewähren.

Gem. R. Dr. Max Margarski (Lemberg) schließt sich den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich an. Für Lemberg betrage der Procentsatz für die Kosten des übertragenen Wirkungskreises 82% der Gesammtkosten. Er verlangt das Ansuchen an die Regierung zu einer Beitragsleistung von 50% zu verlangen.

Bürgermeister Hribar (Laibach) spricht sich für den Antrag des Referenten aus und hält es nicht für angebracht, die Regierung um einen procentuell höheren Beitrag zu ersuchen. Er empfiehlt eine gemeinsame Petition an die Regierung in dem, vom Referenten angelegentlich durch das Plenum des Städtetages und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Hierauf bezeichnet Redner die Lasten der Steuereinhebung, weist nach, daß zu diesen großen Lasten die Gemeinden noch verpflichtet werden sind und gibt bekannt, daß seitens der Stadt Laibach, nachdem eine Petition an die Regierung um Aufhebung der Steuereinhebung keinen Erfolg hatte, seitens der Stadt Laibach mit der Einhebung der Gebührenführung gedroht wurde, welche Drohung schließlich das Finanzministerium veranlaßte, die Stadt Laibach von der Steuereinhebung vom 1. Jänner 1901 ab zu entbinden. Redner sei gerne bereit, das Amt, das der Stadt Laibach aufgetragen, Referent der Referenten des Städtetages zur Verfügung zu stellen. (Lebhafter Beifall.)

Gem. R. Dr. Glombinski gibt die Anregung, specielle statistische Daten über die Auslagen zu sammeln, welche den Gemeinden durch die Besorgung des übertragenen Wirkungskreises erwachsen, weil die Regierung über die wirklichen Auslagen absolut nicht gut informiert zu sein scheint. Redner schließt dies aus einer Broschüre in der halbamtlichen statistischen Monatsschrift, in welcher absolut unrichtige, viel zu niedrig angesetzte Ziffern angegeben sind. Es z. B. ist für Wien 18·3 bloß 1·8% als Gesammtausgabe für die Besorgung des übertragenen Wirkungskreises angegeben.

Dr. Kraußer (Czernowitz) spricht sich für die Referentenanträge aus, hebt die Notwendigkeit, die Einnahmequellen der Gemeinde zu erhöhen, um diesen möglich zu machen, den ihnen erwachsenden Aufgaben gerecht zu werden und regt die Einführung eines continuierlichen hinzuverdienstes an. Falle der staatlichen Hanfel an. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die energische, zielbewußte Aktion des Landtages bei der Regierung das notwendige Entgegenkommen findet.

Dr. v. Lehenburger (Graz) bespricht das Mißliche des Zuschlagssystems, das bei der Neueinhebung für Gemeinden jetzt üblich ist, u. verweist auf die Notwendigkeit, daß der Staat, um die Gemeinden zu stärken, gewisse bisher staatliche Einnahmequellen den Gemeinden zuwenden müsse. Zum Schluß stellt Redner die Annahme, es mögen alle Parteien zu Gunsten der Beschlüsse in einer einheitlichen Denkschrift der Regierung u. den bei den Ländern des Reichsrates vorgelegt werden.

Dr. Wiesberg (Pilzberg) beantragt, der Beginn der Resolution möge folgendermaßen abgeändert werden: „Die K.K. Regierung sei aufzufordern, allen Gemeinden, insbesondere den armen Gemeinden, mehr ....

Pfriemer (Marburg) beklagt die starke Steuerbelastung und hebt besonders hervor, daß den drei Städten Marburg, Cilli und Pettau in Sinne des Zuschlages zur Branntweinsteuer mehr bis. Städte mit 1800 eingehoben, eingestellt wurde. Für Marburg sei dies ein jährlicher Verlust von 11.000 K. Er beantragt, es möge die Regierung ersucht werden, den Gemeinden die bisherigen Einnahmen zu belassen.

Abgeordneter Dr. Ritter (Brünn) spricht sich dagegen aus, daß die Neueinhebung den Gemeinden abgenommen werde, da die Einhebung der Zuschläge immer noch den Gemeinden überlassen bleiben würde oder aber sieht die Gemeinden um den Staat bedrängt, neue Lebensmittelsteuern einführen müßte. Er empfiehlt die Annahme der vom Referenten beantragten Resolution mit dem Zusatz des Dr. Wiesberg und beantragt, daß das Präsidium des Städtetages oder die Gemeinde Brünn aber einberufende Stadt, in der Weise einzugreifen, sämtliche zu fassenden Resolutionen mittelst einer Denkschrift an die Regierung zu leiten.

Correferent Abg. Gruber (Wien) lenkt die Aufmerksamkeit auf das Verzeichnungsverfahren auf dem Gebiete der Neueinhebung und verlangt, daß Verhandlungen zur Vereinfachung der Verzeichnung eingeleitet werden. Zur Illustrierung führt Redner an: In Liechtenstein sind 251 Millionen Kronen L.L. Kronen eingehoben worden, davon entfallen 30% (= ca 80 Millionen K) auf Wien. Dazu waren 546 Beamte notwendig, die in 1500 Büchern mit 40.000 Konti arbeiten. Die Neuerfassung macht eine Vermehrung um 88 Beamte notwendig und eine neue Vermehrung ist eben im Gange. Ein weiteres beklagt Redner, daß die Regierung fortwährend Steuerreformen verlangt, an denen ein Drittel der Beamten jahraus jahrein arbeiten müssen.

Heinz (Troppau) spricht im Sinne der Vorredner Wiesberg u. Dr. Ritter.

Abgeordneter Dr. Singer stellt fest, daß die Verhältnisse der verschiedenen Länder verschieden sind, so daß, was für eine Stadt gut und zweckmäßig ist, für eine andere nicht zweckmäßig zu sein braucht. Redner stellt, es ist die Resolution so zu fassen, daß deren Inhalt der Wahrheit der einzelnen Länder angenommen werde. Bezüglich des Vorschlages der Salzburg betreffend Abg. Dr. Lueger, daß Verfasser die Resolution dieser gegenseitigen Stellung zu den anderen Gemeinden entfällt, die Städte mit eigenen Statuten haben eine Sonderstellung, weil sie haben zu allem andere auch noch die Aufgabe für die Besorgung der Geschäfte einer politischen Behörde I. Instanz zu tragen. Den Sinn des übertragenen Mißtrauensvotums haben alle Gemeinden zu leisten. Es wäre daher alle Gemeinden Pflicht, und bei uns in Österreich gilt der Satz: Ohne was viel tagesfest, dann schadet man gar nichts. Ich überlasse es Ihnen, es die weiter gehen wollen oder nicht. Ich setze mich mit der anderen Gemeinden in keinen Widerspruch, fordere nur, daß das dezidierte Verlangen, daß uns Städten mit eigenen Statuten aufgelastet ist, wenigstens einmal genommen werden. Daß für jene Kosten, die außerhalb unserer Grenzen überall eine Stadt zu tragen werden. Redner regt an, es möge der Schluß, sämtliche Beschlüsse des Städtetages der Regierung mit den beiden Häusern des Reichsrates und der einzelnen Mitgliedern desselben zugemittelt werden. Der heutige Städtetag soll der Beginn einer Agitation sein, die dann im Geiste fortgesetzt werden muß. Es wünscht, daß nicht die Stadt Wien, sondern das Präsidium des Städtetages, das es sich vorstellt, auffassen will, die Beschlüsse der Regierung übermittelt. Es freut mich, daß der Herr Stadt-Präsident den Vorsitz führt ist, die Stadt sind ja immer mehr bildet die Zentrale Regierung. (Heiterkeit.) Zum Schluß fordert der Bürgermeister nochmals auf, die hier begonnene Agitation in der Öffentlichkeit kräftig und mit Entschiedenheit fortzusetzen.

O.R. Dr. Reiger (Linz) spricht sich gleichfalls für die Resolution aus, wie sie vom Referenten beantragt wurde.

Dr. Lev (Krakau) beantragt Schluß der Debatte. (Zustimmung.)

Nachdem noch Abgeordneter Zeibar (Lai-bach) gesprochen und der Referent O.R. Bremann das Schlußwort ergriffen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Wiesberg wird abgelehnt u. der Referentenantrag unverändert angenommen. Außerdem wird der Zusatz Graba angenommen: Es seien Verhandlungen mit der Regierung wegen Vereinfachung des Neueinhebungsmodus zu pflegen.

Hierauf erstattet OR. Dr. Kaßner das Referat über die Heimat- und Armengesetzgebung und die gesetzliche obligatorische Heilungsversicherung. Der Berichterstatter hebt am Schlusse seiner Ausführungen hervor, daß die Heimatsrolle der Stadt Wien 603.000 nach Zugehörige zumessen dürfte, was eine Steigerung der Kosten der Armenpflege ganz für Wien um 9 Millionen Kronen per Jahr bedeutet. In den übrigen Städten sei das Verhältnis ein ähnliches. Referent empfiehlt die nachfolgenden Resolutionen zur Annahme:

1) Es sei an die K.K. Regierung die Aufforderung zu richten, eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung über das Heimatrecht und die Armenversorgung

Wiener Reichsrats-Correspondenz
herausgeber u. verantw. Redacteur
Rudolf Eybl VII. Lerchenfeldg. 35
Wien, Sonntag 24. Februar

Österreichischer Nachtrag

Heute folgt der Österreichische Nachtrag seine gestern begonnenen Berathungen fort und schickt auch dieselben zum Abschluss. Den Vorsitz führte heute wieder Stadtpräsident Dr. Malachowski (Lemberg).

Nach Eröffnung der Sitzung berichtet OR. Dr. Porges (Wien) über die Vorgänge öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, sowie über die Regelung des Erdbeschäftsgewerbes.

Der Berichterstatter beleuchtete in einer längeren Referate die einzelnen Punkte des Berathungsgegenstandes und gelangte zur nachstehenden Resolution:

1.) Bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen für eine Gemeinde sollen die wirthschaftlich und gewerblich-fachlichen Rücksichten massgebend sein.

2.) Die Eingabe der Mindestkäufer soll die Gemeinde als berechtigter Interessent ihrer Arbeiten auf Möglichkeit versichern.

3.) Die Mindestbedingung und Rechtsfolgen die Gemeinde gesetzlich das öffentliche Schätzungsverfahren anwende und dabei durch genauestigen Vergleich der einzelnen Arbeitsmerkmale, sowie die Art Ausführung, Lieferung, Dienst und Leistung auf Möglichkeit bedacht und die gewerblich-wirthschaftlichen Momente als Schätz- oder Bedingung anbieten der Interessen auf Möglichkeit schützen und fördern. 4.) Mitwirkung der Gemeinde zur Beurtheilung der Angemessenheit der Offertpreise, falls fachmännisch calculirt sein und die Elemente der Preisbildung, soweit möglich und nöthig ist, als Anregung (unverbindliche) Kenntniss nehmen.

5.) Durch Eingreifen soll die Gemeinde ihre Arbeiten an Unternehmer Kaufer in allen Fällen suchen, in denen es nach allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen vortheilhaft ist.

6.) Für eigene und fremde Arbeiten soll die Gemeinde nach Möglichkeit alle jene Arbeiten, welche einer stark frequentirten Arbeitskraft, aber mit gleich einem allgemeinen Bedürfnisse dienen.

Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkte der Berichterstatter, dass er im Namen Gemeinderathes den Antrag stellen werde, jenen Beschlüsse, welche vom Österreichischen Nachtrage gefasst worden, für Wien praktisch zu verwerthen.

RR. Rambosek (Brünn) meint, man solle dahin wirken, dass die im Punkte 5 und 6 der Resolutionen erwähnten Unternehmungen der Gemeinden jedenfalls nicht höher besteuert werden sollen, wie jene der Gewerbe- und Dienstgesellschaften.

RR. Dr. Prochazka (Lemberg) schliesst sich dieser Anregung an.

Berichterstatter OR. Dr. Porges formulirt diese Anregung als einen neuen (7.) Punkt der Resolution in folgender Weise: 7.) Es ist dahin zu wirken, dass von einer Besteuerung der eigenen Unternehmungen der Gemeinde ganz abgesehen wird, eventuell dass sie zum mindesten nicht höher und keine höher als bei den Gewerbe- und Dienstgesellschaften.

Bei der Abstimmung wird die vorgelegte Resolution mit dem neuen Punkte einstimmig angenommen.

OR. Dr. Wassilko berichtet über jene Resolution, welche bezüglich der Hausgewerbetreiber gefasst werden soll. Der Berichterstatter hebt u. A. hervor, dass die Hausgewerbetreiber gerade zur Schaffung von pry. Hausindustrien anregt und mittelbar auch den Ausgleich fördert. In Wien beziffert sich die Bevölkerung des Mittelstandes mit 39 bis 40% derselben. Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution lautet:

Es sei die K. K. Regierung aufzufordern, sie möge veranlassen, dass die Frage, durch welche die Verpflichtung der Gewerbetreibenden in Zahl gesetzt ist, aufgehoben oder die Frage dahin geändert werde. Es sei ferner an die K. K. Regierung die Aufforderung zu richten, die Gesetzes des Gesetzes vom 21. Dezember 1900 über die Erhebung und Verzeichnisse der Bevölkerung zu einer zweckmässigen Gesetzes zu machen, eine zweckmässige Gesetzgebung der statistischen Erhebungen zu bringen, wobei auf die Möglichkeit und allfällige Gesetzes Hinweis wird, so dass gefunden werden könnte, dass die Gewerbetreibenden bei Steuerkommissionen über 96.000 K eine Kräftig gegenseitige Erhebung erfolgen. Es sei weiter die K. K. Regierung aufzufordern, die Gesetzgebung über die direkten Steuern so zu erleichtern, dass der Betrag der direkten Steuern nach und nach den Gemeinden überwiesen werde.

OR. Dr. Glombinski wünscht, dass nicht blos die Gesetze über die direkten Steuerbelastungen einer Abänderung und Reform unterzogen werden, sondern auch das bestehende allere Landgemeindegesetz, und begründet diese Forderung mit der jetzig wachsenden Belastung der Landbesitzer. Redner beantragt folgende Resolutionen:

I.) Es sei an die Regierung um die Nichtaufhebung im Sinne zu richten: 1.) dass alsbald eine Revision des Landgemeindegesetzes, dem 9. Februar 1862, Z. 17, R. G. Bl. in Angriff genommen und dieselbe in ein Selbstverwaltungsgesetz umgestaltet werde.

2.) dass der Grundsatz der Landgemeinde beständig festgehalten und der in einigen Ländern im Gange begriffene Versuch, eine Stadtgemeinde in Gemeinden zu zerlegen, vermieden werde.

3.) dass Vorkehrungen getroffen werden, dass der Rückgang der Bevölkerung der Landgemeinden Wien der Landgemeinden um 20% (statt 15%) als Gebietsteile- und Anteilsrechte abgerechnet werden sollen.

4.) dass gegen die Nichtgestellung der einberufenen Mannschaft nach militärischen Gesetzen die Strafe gesetzlich Gemeinden geschaffen werden.

II.) Es sei an die Regierung und den Reichsrat zu richten, dass die im Gesetzes Falle zu richten, dass die im Gesetzes 15 der Gesetzes über die direkten Steuern vom 25. Oktober 1896 R. G. Bl. festgesetzte Grenze, durch welche der Gemeinde der Steuern und der allg. Gemeindeumlagen in Zahl gesetzt ist, dahin abgeändert wird, dass statt 15 in lit a.) und b.) bezeichneten Steuerzuschläge und Umlagen nicht sind, die Hälfte der endbleibenden Steuerbetrag der Landesfonds und im Falle 1.) 2. bezeichneten Zuschläge zu gewähren, die andere Hälfte aber zur weiteren Gemeindezahlung der Steuern und der allg. Gemeindeumlagen verwendet werden.

Lgm. Hribar (Laibach) stimmt den beiden ersten Punkten der Resolution zu, spricht sich aber gegen den 3. Punkt aus und beantragt nach eingehender Begründung nach, dieser Abänderung dieses Punktes.

Es sei endlich die K. K. Regierung

Dr. Tornelli (Salzburg) und Jäger (Linz), erklärt, mangels der gesetzlichen Stimmen der Repräsentanten und wendet sich auch gegen den Antrag Hackenberger's (Prag), der Referent wurde daher, sich in Detailfragen einzulassen und empfiehlt die Annahme seines Antrages, mit der Modification des Grafen Gomer (Troppau).

Dr. Kasparek (Prag) zieht seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit der Annahme Gomer angenommen, ebenso der erste von Dr. Malachowski (Lemberg) gestellte Zusatz-Antrag. Der zweite von diesem gestellte Zusatz-Antrag wird dem Credits-Comité zugewiesen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Hierauf Dr. Groß (Prag) übernimmt den Vorsitz.

Ref. Dr. Deutschmann erstattet nun das Referat über die Gebührenmodalitäten bezüglich Vermögensübertragungen und beantragt folgende Resolution:

1) Es sei an die Regierung und an den Reichsrath eine Petition des Inhalts zu richten, daß in Abänderung des §. 13 des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1882 Nr. 17 R. G. Bl. der Minderwert der Häuser in den Steuerjahren 26 2/3 % unterliegenden Werten nicht über das 40 fache Mehrfache der Hauptsteuer festgestellt werde.

Ref. Geldner (Troppau) spricht sich für die Resolution aus, ebenso Dr. Jäger (Linz) der jedoch die Aufführung von Gerichtsjahren im Punkt 1 der Resolution für überflüssig hält.

Dr. Brauner (Czernowitz) wünscht die Streichung der Verordnung von Seiten der Regierung u. wirft die Frage der Verfassungsmäßigkeit derselben auf.

Dr. Scherzenberger (Prag) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Dr. Wiskirchner (Wien) wird darauf hin, daß die Abgeordneten der Stadt Wien auf die Schädlichkeit der in Rede stehenden Verordnung hingewiesen u. einen Antrag auf Abänderung bereits gestellt haben. Überdies empfiehlt der Redner die Resolution zur Annahme.

Referent Dr. Deutschmann schließt sich dem Antrage Dr. Jägers auf Streichung der Exemplification im Absatz 1 der Resolution an, worauf der so modificirte Referentenantrag mit dem Zusatz Glombinski angenommen wird.

Sodann wird die Berathung abgebrochen u. die Fortsetzung derselben für morgen halb 10 Uhr vormittags anberaumt.

× × ×

Der Huldigung hat an den Director der kaiserlichen Kabinetskanzlei Ritter v. Schöll folgendes Schreiben abgesendet:

Euere Excellenz! Die in Wien versammelten Delegirten des österreichischen Städtetags haben heute, bevor sie in die Berathung der Vorlagen für den Städtetag eingegangen sind, Ihrer K. u. K. Apostolischen Majestät unser allergnädigstes Hoch und Kaiser, welcher die Stadtvorgemeinde der in Österreich vereinten Königreiche und Länder ihre Loyalität, ihre Treue und Anhänglichkeit, in ehrfurchtsvoller Weise ihre Huldigung dargebracht. Ich beehre mich an Euere Excellenz das höchste Ersuchen zu richten, Ihre K. u. K. Apostolische Majestät diese allerunterthänigste Huldigung der Mitglieder des österreichischen Städtetages in geeigneter Weise zur allerhöchsten Kenntniß bringen zu wollen.

Ebenso lautet wortgleich Antwort wie: Im Ch. Ständeregierungsrathe ich mich hier Ehrenbezeugung zu erfreuen, den Delegirten des Österreichischen Städtetages in Wien bei der mittelst der gefälligen Zuschrift vom heutigen Tage Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät unterthänigst Huldigung den Ch. Dank bekannt geben zu wollen.

Schöll.